



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
ARNOLD CONSULT AG
Bahnhofstraße 141
86438 Kissing, Germany

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben		Dienstgebäude	
Unser Aktenzeichen		Außenstelle 12	
1734-62.2/Wo-Natur		Justus-von-Liebig-Str. 3	
Tel.	Fax	Zimmer	Landsberg, 11.10.2024
Ihre Ansprechpartnerin:			
Untere Naturschutzbehörde			

Aufstellung des Bebauungsplanes "Kaltenberg - Gewerbegebiet Süd II", Verz.-Nr. 3.18 (Vorentwurf) und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geltendorf (Vorentwurf) der Gemeinde Geltendorf, Lkr. Landsberg am Lech - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2. Träger öffentlicher Belange

- 2.1 Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)
Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Naturschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg a. Lech
- 2.2 Keine Äußerung
- 2.3 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
 Einwendungen

Bebauungsplan

Ausgleichsregelung: Da bis dato noch keine Ausgleichsflächen vorhanden sind, kann keine abschließende Stellungnahme vonseiten der uNB erfolgen.
Die Bebauungsplanung muss gewährleisten, dass artenschutzrechtliche Probleme beim späteren Planvollzug bewältigt werden können. Kommunen müssen sicherstellen, dass die Planung auch vollziehbar ist. Im Rahmen dieser Prüfung sind die Regelungen nach § 44 Abs. 5

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Naturschutz und Wasserrecht

Außenstelle 12 • Justus-von-Liebig-Str. 3 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 ■ Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

BNatSchG zu berücksichtigen. Artenschutzmaßnahmen sind frühzeitig in die Bauleitplanung zu integrieren, spezifische Anforderungen an die Maßnahmen und deren Wirksamkeit sind zu beachten. Das Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Feldlerche) kann im Planungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) ist zu erstellen.

Bei den Gehölzpflanzen und Sträuchern sind gebietsheimische Arten zu wählen.

Flächennutzungsplan

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich ein amtlich kartiertes Biotop (Hecken westlich von Hausen), das dem gesetzlichen Schutz nach Art. 16 BayNatSchG unterliegt. Eine Rodung oder erhebliche Beeinträchtigung ist verboten. Ausnahmen sind nach Art. 23 Abs. 3 zu beantragen.

Im Norden der Vorhabensfläche in Hausen befindet sich nach aktuellem Flächennutzungsplan eine Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung.

- Rechtsgrundlagen
- Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

2.5

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

